

Cla Semadeni ✓
Sunnhaldenstrasse 26d ✓
8600 Dübendorf ✓

GR	Geschäft Nr. <u>11</u> / <u>2020</u>
-----------	--------------------------------------

04. Feb. 2020

EINSCHREIBEN

Büro des Gemeinderates
der Stadt Dübendorf
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf



Dübendorf, 1. Februar 2020

**Einzelinitiative
betreffend**

Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Unterzeichnende ist in der Stadt Dübendorf wohnhaft und uneingeschränkt auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene stimmberechtigt. Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Gemeindeordnung reicht er folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Antrag

In der angelaufenen Ortsplanungsrevision Dübendorf (Raumentwicklungskonzept REK, Revision Richt- und Nutzungsplanung) wird die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf beibehalten.

Begründung

Die geplante Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf in einen Bereich für einen Innovationspark (Hubstandort, 70 ha) und in einen Bereich für einen zivilen Flugplatz mit Bundesbasis kann - nach aktuellem Informationsstand - nicht wie beabsichtigt realisiert werden:

Neuer ziviler Flugplatz

Gemäss Medienmitteilung des Bundes (UVEK, Bern, 28.11.2019) hat sich beim Flugplatz Dübendorf eine neue Ausgangslage ergeben. Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 21.11.2019 über die «*Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf: Enteignung nachbarrechtlicher Abwehrrsprüche gegen tiefe Überflüge*» macht gemäss UVEK eine Überprüfung der projektierten neuen aviatischen Infrastrukturen, die die Grundlage des SIL-Objektblattes bilden, erforderlich. Der Dübendorfer Stadtrat und die Exekutiven der anderen Anrainergemeinden begrüssen diesen Marschhalt. In ihrer Medienmitteilung vom 28.11.2019 halten sie fest, dass «*die Standortgemeinden der weiteren Planung mit Interesse entgegensehen*» und dass sie «*die berechtigten Interessen ihrer Bevölkerung weiterhin einbringen werden*». Gemäss Volksabstimmung vom 26.11.2017 (Gemeindeordnung Art. 1c) ist der Stadtrat verpflichtet alles zu unternehmen, damit auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf nicht die vierte Piste des Flughafens Kloten entsteht, die unverträglich und unvereinbar mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Danach «*setzt sich die Gemeinde aktiv mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und auf allen Ebenen gegen einen zivil genutzten Flugplatz mit Geschäftsreiseverkehr auf dem Gemeindegebiet Dübendorf ein*».

Innovationspark

Gemäss Schreiben der Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin, vom 19.12.2019 wird zurzeit auf dem Areal des Innovationsparks Dübendorf ein «*möglicher Standort einer Mittelschule*» – es handelt sich um ein laufendes Verfahren – geprüft. Gemäss dem Stadtpräsidenten kommt eine solche Standortoption für den Stadtrat Dübendorf nicht in Frage. Die Standortsuche der Bildungsverantwortlichen kollidiert mit den bisherigen Entscheiden von Bund und Kanton zum Innovationspark. Bis die Bedarfs- und Standortfrage für eine neue Mittelschule im Glattal geklärt ist, ist auch das Projekt des ersten Ausbauschnittes des Innovationsparks (Kreditvorlage von CHF 217 Mio.) von einem Marschhalt betroffen.

Luftwaffe/Bundesbasis

Die bisherigen Planungen der Infrastrukturen der Luftwaffe (Bundesbasis) sind durch die beiden erwähnten Marschhalte indirekt betroffen. Die vorzeitige Realisierung der Bundesbasis, wie dies von der Luftwaffe bisher geplant war, ist nicht mehr notwendig und macht auch keinen Sinn, solange keine verbindlichen Neuentscheide über die Umnutzung des Militärflugplatzes gefallen sind und solange sich die 217 Mio.-Investitionen negativ präjudizierend und einschränkend auf die eingeleiteten Abklärungen von Bund und Kanton, die oben beschrieben sind, wirken.

Fazit

Aus ortsplanerischer und planungsrechtlicher Sicht macht es Sinn, wenn die Stadt Dübendorf die bestehende kommunale Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf belässt und in der angelaufenen Ortsplanungsrevision keine neuen Festlegungen trifft. Dies erlaubt, die Interessen der Bevölkerung der Standortgemeinden in die kantonalen und eidgenössischen Verfahren und Entscheidungsfindung einzubringen, wie dies die Gemeindeordnung Dübendorf (Art. 1c) verlangt. Zugleich wird mit der Beibehaltung der kommunalen Nutzungsordnung verhindert, dass die vorhandenen Natur- und Kulturpotentiale unnötigerweise gefährdet und deren

Erhaltung und Weiterentwicklung negativ präjudiziert werden. Mit dem Belassen der bestehenden Nutzungsordnung wirkt die Stadt Dübendorf auch den aktuellen Bestrebungen entgegen, das Areal vorzeitig zu zerstückeln und es den Nutzungsansprüchen kommender Generationen zu entziehen. Der Bundesrat hat bekanntlich seinerzeit der Schweizerbevölkerung versprochen, das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf als langfristige Landreserve im Eigentum zu behalten. Der Status quo bildet dieses Versprechen in idealer Weise ab.

Mit freundlichen Grüßen



Cla Semadeni

Kopie an

Benjamin Rothschild, Redaktionsleiter Glattaler, Zürcher Oberland Medien AG,
Marktgasse 2, 8600 Dübendorf

Diese Einzelinitiative wird unterstützt durch:

- Verein «Flugschneise Süd – Nein» VFSN, Fällanden, www.vfsn.ch
- Verein «IDEA Flugplatz Dübendorf» IDEAFD, Dübendorf, www.ideaafd.ch